

9.1. 1916

Bierpreiserhöhung.

Die hessischen Handelskammern haben auf ihrer Vertreterkonferenz am 6. Januar zu der Frage der Bierpreiserhöhung mit allen gegen die Stimme der Handelskammer Bingen, die bereits ihre Stellungnahme zur Kenntnis der hessischen Regierung gebracht hatte, folgende Erklärung angenommen:

Die Vertreterkonferenz der hessischen Handelskammern stellt den Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß es heute vor allem darauf ankommt, das wirtschaftliche Leben im Gange zu erhalten, damit das in den Betrieben tätige Personal an Angestellten und Arbeitern mit angemessenem Entgelt weiterbeschäftigt und die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt wird. Auch dem Braugewerbe, das mit zahlreichen anderen Gewerbszweigen zusammenhängt, darf daher das Weiterbestehen nicht unmöglich gemacht oder in unbilliger Weise erschwert werden, wie auch die Bevölkerung beanspruchen kann, daß die Güte des Erzeugnisses keine wesentliche Verschlechterung erfährt. Die Konferenz weist ferner darauf hin, daß das Bier nicht zu den Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs gehört, sodaß eine Einschränkung des Verbrauchs kein schweres Opfer für die Bevölkerung bedeutet. Im Gegenteil ist es wünschenswert, daß eine gewisse Einschränkung eintritt, um die nur noch zur Verfügung stehende beschränkte Menge Bier auf möglichst lange Zeit zu verteilen. Dies liegt namentlich auch im Interesse der Gastwirte. Die Handelskammern haben auch aus dem ihnen vorgelegten Material den bestimmten Eindruck gewonnen, daß die bisher vorgenommene Erhöhung der Preise um im ganzen 10 Mark den gesteigerten Erzeugungskosten nicht nur entspricht, sondern hinter den Mehrkosten zurückbleibt. Hieran wird nichts durch die Tatsache geändert, daß manche Brauereien infolge früherer Abschreibungen und früherer Erzeugungskosten noch eine verhältnismäßig befriedigende Dividende für das abgelaufene Jahr verteilen konnten. Die Vertreterkonferenz hält daher die Bemängelung der bisher eingetretenen Preiserhöhung nicht für begründet.

Elberfeld, 6. Jan. Gegen die Bierpreis-Erhöhung der rhein-westfälischen Brauereien hatten sich die Wirteorganisationen mit der Bitte an das Generalkommando in Münster i. W. gewandt, den Brauereien die Durchführung des neuen Preisaufschlags für den Bereich des Korpsbezirkes zu untersagen. Nach Anhörung der Handelskammern und der örtlichen Preisprüfungsstellen hat das Generalkommando nunmehr ein Einschreiten gegen die Brauereien abgelehnt.